

An die  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL

per Mail an: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)



Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65  
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de  
www.landesfrauenrat-s-h.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1827

Kiel, den 26. Juli 2023

### **Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein**

zum Antrag der Fraktion des SSW, DS 20/ 955

### **Bundsratsinitiative für einen armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt!**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zum Antrag der Fraktion des SSW „Bundsratsinitiative für den armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt!“ Stellung zu nehmen. Als LandesFrauenRat konzentrieren wir uns dabei auf die frauen- und gleichstellungspolitische Perspektive.

Der gesetzliche Mindestlohn ist ein wichtiger Baustein, um Entgeltgleichheit zu erreichen und das Armutsrisiko zu verringern. Frauen profitierten im besonderen Maße von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. In Deutschland sind Frauen überproportional häufig im Niedriglohnsektor und häufig in Teilzeit beschäftigt. Der Mindestlohn führte zu einer besseren Bezahlung, z.B. im Einzelhandel und im Gastgewerbe. Von der letzten Erhöhung zum 1. Oktober 2022 waren 18% der weiblichen Beschäftigten betroffen (12% der männlichen Beschäftigten)<sup>1</sup>.

Den Vorschlag, den Turnus für die Festlegung des Mindestlohns zu verkürzen, unterstützen wir. Denn nur so kann flexibler auf Entwicklungen, wie z.B. Inflation, reagiert und Arbeitnehmer:innen geschützt werden.

Auch die Ergänzung in §9, Absatz 2 halten wir für sinnvoll. Allerdings braucht es eine Definition des Begriffes „armutsfester Mindestlohn“. Hierbei sind die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern, z. B. Unterbrechung von Erwerbsarbeit für die Pflege von Angehörigen oder die Erziehung von Kindern, Teilzeittätigkeit, etc., zu berücksichtigen. Das Modell des „Eckrenters“ (45 Jahre Vollzeit erwerbstätig) als Berechnungsgrundlage darf an dieser Stelle

---

<sup>1</sup> Statistischen Bundesamtes (Destatis): Pressemitteilung Nr. 211 vom 1. Juni 2023

nicht angewendet werden, wenn es darum geht, Frauen und ihre Kinder vor Armut zu schützen.

Neben einer Erhöhung braucht es wirksame Maßnahmen, um Armut bzw. Altersarmut von Frauen zu verringern, dazu gehören u.a. Entgeltgleichheit, Aufwertung der sogenannten Frauenberufe, eine gerechte Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit, Verbesserung der Vereinbarkeit, z. B. durch Ausbau der Betreuungsinfrastrukturen für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, Reduzierung der Kosten für Kinderbetreuung und Abschaffung des Ehegattensplittings.

Die Streichung in §22, Absatz 4 und die Änderung in Absatz 2 begrüßen wir.

Darüber hinaus empfehlen wir die Besetzung der Mindestlohnkommission so zu gestalten, dass Parität erreicht werden kann. Die bisherige Regelung sieht vor, dass bei drei Vertreter:innen mindestens eine Frau und ein Mann benannt werden müssen, d.h. dass die dritte Position frei zu besetzen ist. In den letzten beiden Kommissionen (2014-2019 + 2019-2024) waren Männer zu einem größeren Anteil Teil der Kommission. Daher fordern wir eine echte Paritätsregelung für die Besetzung der Mindestlohnkommission: wechselnder Vorsitz, wechselndes Verhältnis bei der Entsendung durch die Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innenseite und eine paritätische Besetzung der beratenden Mitglieder.

Ebenso wichtig, wie eine armutsfeste Ausgestaltung des Mindestlohns ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben. Dabei sollten die Bereiche, in denen in der Mehrheit Frauen beschäftigt sind, wie z.B. Hotel- und Gaststättengewerbe, ebenso stark kontrolliert werden wie männlich dominierte Gewerbe.

Außerdem geben wir zu bedenken, dass höhere Mindestlöhne in geförderten Bereichen, z.B. Pflegeeinrichtungen und KiTa, durch die öffentliche Hand refinanziert werden müssen, und nicht durch höhere Eigenbeiträge von Eltern und Angehörigen ausgeglichen werden dürfen. Eine höhere finanzielle Belastung könnte dazu führen, dass Frauen in die private Pflege gedrängt werden, um die Kostensteigerungen zu umgehen. Das ist häufig mit einer Reduzierung oder Aufgabe der eigenen Erwerbstätigkeit verbunden und führt somit perspektivisch zu Familien- und Altersarmut.

Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Monika Neht  
Stellvertretende Vorsitzende

gez.  
Alexandra Ehlers  
Geschäftsführerin